

# **Freiwillige Vereinbarung**

## **zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeressäugerarten**

### **Zwischenbericht**

#### **Stand Mai 2015**

Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC),  
Jungfernstieg 110, 24340 Eckernförde

#### **Inhalt**

0 Vorwort zum Zwischenbericht.....	2
1 Schutzkonzept Meeressäugerarten .....	3
1.1 Gebietsfestlegung .....	3
1.2 Warnsystem .....	4
1.3 Meldesystem .....	4
1.4 Beteiligung / Information der Fischer .....	5
2 Schutzmaßnahmen für Schweinswale.....	6
2.1 Gebietsfestlegung und Ausnahmen .....	6
2.2 Zeitrahmen.....	7
2.3 Kontrolle.....	7
2.4 Abholdienst .....	8
3 Projektbegleitende Arbeitsgruppe.....	10
4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit .....	10
4.1 Information der Fischer über das Projekt.....	10
4.2 Information der Naturschutzverbände .....	11
4.3 Internetauftritte .....	11

## 0 Vorwort zum Zwischenbericht

Im Dezember 2013 wurde die sog. "Freiwillige Vereinbarung ..." zwischen Fischern und dem Umweltminister getroffen. Seitdem haben jeweils eine Walschonzeit im Sommer 2014 und eine Entenschonzeit im Winter 2014/15 stattgefunden. Dieser Zwischenbericht dient der Darstellung der umgesetzten Maßnahmen, der Ergebnisse und ihrer Bewertung sowie Empfehlungen zu Anpassungen und Änderungen der Vereinbarung für die folgenden Schonzeiten.

Der Zwischenbericht kann allerdings nicht eine generelle Bewertung dahingehend leisten, ob die Freiwillige Vereinbarung ein Erfolg ist oder nicht: Das Ziel ist ein verbesserter Schutz zweier Tiergruppen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie im Meer nach Nahrung suchen, deren spezifische Lebensformen und Lebensraumansprüche aber unterschiedlicher kaum sein können. Dazu kommen komplexe Wechselwirkungen mit einer Vielzahl biotischer und abiotischer Parameter, die auch für jede einzelne Zielart Aussagen über ursächliche Bestandsentwicklungen allenfalls langfristig erlauben. Einheitlich lässt sich allenfalls feststellen, dass sowohl die zurückliegende Wal- als auch die Entenschonzeit aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsbedingungen nicht mit den langjährigen Erfahrungen übereinstimmen. Schon deswegen stehen veränderte Beifangzahlen nicht zwangsläufig in Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen und sind deshalb - noch - ungeeignet für eine seriöse Bewertung.

Will man den Erfolg der Vereinbarung anhand ihrer Akzeptanz von Fischerei und ehrenamtlichen Naturschutz beurteilen, dann sind die Ausgangsbedingungen vergleichbar denen der Tiergruppen: Ziel ist es, die Akzeptanz zweier Interessensgruppen zu erreichen, deren einzige Gemeinsamkeit in der Betroffenheit besteht, deren wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln aber unterschiedlicher kaum sein können. Ein belegbarer Erfolg ist in jedem Fall, dass sich mehr als die Hälfte der Fischer an der Vereinbarung beteiligt - Tendenz fortlaufend steigend - und die vereinbarten Schutzmaßnahmen tatsächlich befolgt. Weniger erfolgreich scheint, dass sich die Gruppe der Naturschutzorganisationen - zumindest auf der Ebene der Verbandsvertreter - in ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Freiwilligen Vereinbarung kaum bewegt. Tatsächlich aber gibt es auf der Ebene der lokalen Naturschutzakteure ein reges Interesse und vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Die Freiwillige Vereinbarung ist und bleibt ein guter Weg um den Schutz der Schweinswale und tauchenden Meeresenten vor ungewollten Beifängen zu verbessern und gleichzeitig der Küstenfischerei die wirtschaftliche Grundlage und die gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern. Sie orientiert sich dabei nicht an formalen Aspekten, wie sie bspw. in Gesetzen und Verordnungen geregelt werden, als vielmehr an der Sache, das heißt den konkreten Schutzbedürfnissen. Sie ist anpassungsfähiger als jeder Rechtsakt. Das setzt allerdings den Willen aller Beteiligten zu einem konstruktiven Dialog voraus.

# 1 Schutzkonzept Meeresenten

§ 1 fV<sup>1</sup>: Zum Schutz von tauchenden Meeresenten in den Wintermonaten mit erhöhten Rastvogelkonzentrationen meidet die Stellnetzfischerei die Gebiete, wo tauchende Meeresenten aktiv nach Nahrung suchen im Zeitraum vom 16. November bis 01. März.

Das lokal gehäufte Auftreten von tauchenden Meeresenten wird vom OIC festgestellt und die Warnung lokal und zeitlich befristet ausgesprochen und bekannt gegeben, ebenso die Entwarnung.

## 1.1 Gebietsfestlegung

Die in Vorbereitung der fV von den örtlichen Fischern (über die Fischervereine / -verbände) benannten Seegebiete decken den Küstenraum vom deutsch/dänischen Grenzgebiet einschließlich Flensburger Förde bis Fehmarn nahezu ab. Ein Küstenabschnitt von Neuland bis Heiligenhafen (Hohwachter Bucht) bleibt unberücksichtigt. In der Lübecker Bucht sind bislang ebenfalls noch keine Schongebiete benannt worden. Im Einzelnen sind in den Karten folgende Seegebiete markiert worden:

Karte 1	Fehmarn	Flügge, Flüggesand, Koppendorfer See, Bojendorf, Markelsdorfer Huk West, Markelsdorfer Huk Nord
Karte 2	Kieler Förde	Au Haken, Wendtorfer Schleuse, Sperrgebiet S Kolberger Heide
Karte 3	Geltinger Bucht	Kalkgrund bis Falshöft, Bredgrund, Schleimünde (Oehe bis Port Olpenitz)
Karte 4	Eckernförder Bucht	Schönhagen, Langhoved, Mittelgrund (Westhälfte), Kronsport, Stollergrund, Bülk (Südost)
Karte 5	Geltinger Bucht 2	Neukirchengrund, Habernis

Wie in dem Umsetzungskonzept vorgesehen, wurden die in der fV grob umrandeten Gebiete in Seekarten mit größerem Maßstab übertragen. Diese Gebiete sind in der Regel identisch mit den Flachgründen und Muschelbänken und werden in den Karten mit einer Schraffur gekennzeichnet. Das weitere Vorgehen ist unter 1.2 dargestellt.

Eine Veränderung/Verlagerung/Konkretisierung der Schutzgebiete bedarf der einstimmigen Entscheidung der Vertragspartner der fV.

Bei Entscheidungen werden die Ergebnisse der langjährigen Wasservogelzählung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft, publiziert in: Jan Kieckbusch: Rastvogelbestände und Phänologien von Wasservögeln auf ausgewählten

<sup>1</sup> fV = Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten

Gewässern im östlichen Schleswig-Holstein, CORAX Band 21, 2010, Sonderheft 1 bestmöglich berücksichtigt: (siehe dazu Anhang 1: Auswertung Corax.xls).

**Gebiete**, die bislang von der fV unberücksichtigt bleiben, jedoch für den Schutzzweck aus fachlichen Erwägungen Bedeutung haben, sind bereits bei den Kontrollfahrten im Winter 2015 mit berücksichtigt worden.

**Folgende Vorschläge sollen auf dieser Grundlage in der AG beraten werden:**

- SG Waabs: Nach Norden erweitern bis um Bokniseck
- SG Bülk: Dort waren nie nennenswerte Vogelansammlungen: streichen
- SG Stein/Wendtorf: Von dort kamen viele Fischermeldungen, die auch einer Erweiterung zugestimmt haben! Deswegen Schutzgebiet nach Norden bis Kolberger Heide erweitern.
- neues SG Hohwachter Bucht: ufernaher Flachgrund vom Auslauf Großer Binnensee nördlich bis Neuland (hohe Priorität laut OAG/Koop, hohe Dichte Meerestenten nach eigenen Beobachtungen 2015).
- neues SG Sagas Bank (ebenfalls außerordentlich wichtig nach den OAG-Zählungen!)

## 1.2 Warnsystem

Für die Information der Fischer und der Öffentlichkeit ist ein **Drei-Warnstufen-System** eingeführt worden:

- Ab 16. November bis zur erstmaligen Beobachtung eines Schwarms wird für ein Gebiet eine Vorwarnstufe „**gelb**“ ausgesprochen.
- Sobald für ein Gebiet das „lokal gehäufte Auftreten von tauchenden Meerestenten“ gemeldet wird, wird die Warnstufe „**rot**“ ausgesprochen.
- Zu allen übrigen Zeiten sind die Gebiete „**grün**“ gekennzeichnet.

Die Warnung der in den Seegebieten aktiven Stellnetzfisher erfolgt unmittelbar nach Meldung durch SMS. Mit einer Verzögerung von 2 Tagen werden die im Internet unter [www.fischerleben-sh.de](http://www.fischerleben-sh.de) (siehe im Weiteren) öffentlich verfügbaren Seekarten aktualisiert. Die zeitliche Verzögerung soll sicherstellen, dass betroffene Fischereibetriebe die Möglichkeit haben, Netze aus den Schutzgebieten zu entfernen, bevor die Öffentlichkeit informiert wird.

Die Einhaltung der Schutzvereinbarung wurde auf der Grundlage wöchentlicher Kontrollfahrten überprüft: (Ergebnisse siehe Anhang).

## 1.3 Meldesystem

Informanten für das Vorkommen von Meerestenten sind die beteiligten Fischer. Ausgewertet wurden darüber hinaus - sobald/soweit verfügbar - die Daten der monatlichen Seevogelzählungen durch die OAG (Bernd Koop), Beobachtungen der Integrierten Station Geltinger Birk, Informationen der Wasserschutzpolizei. Sämtliche Meldungen wurden im OIC auf ihre Plausibilität überprüft und in das dargestellte Warnsystem eingegeben.

## **1.4 Beteiligung / Information der Fischer**

Die Information der Fischer über die örtlichen Fischervereine ist durch die beteiligten Verbände erfolgt. Es wurden Meldebögen verteilt, die direkt an das Ostsee Info-Center zurückgeschickt werden. Hier erfolgt eine Erfassung der beteiligten Fischereibetriebe mit dem Ziel, das Warnsystem so gebiets- und betriebsgenau wie möglich umzusetzen.

Es erfolgt weiterhin ein kontinuierlicher Rückfluss der Meldebögen. In der Regel sind die angegebenen Daten ausreichend für die Umsetzung des Warnsystems.

Viele Fischer suchen den telefonischen Kontakt. Es ist deutlich, dass das Warnsystem als Chance begriffen wird, unnötigen Aufwand zu vermeiden: Wird ein Gebiet „rot“ gemeldet, kann die Fahrt dorthin unterbleiben und/oder rechtzeitig ein alternatives Fanggebiet ausgewählt werden.

Bei einer Reihe von Fischereigeieten (z.B. Flensburg, Fehmarn, Strande, Wendtorf) sind Besuchstermine durchgeführt worden. Für andere Gebiete sind Besuchstermine in Zusammenarbeit mit den Fischereiverbänden in Vorbereitung.

Bis Mai 2015 haben mehr als 160 (und damit über 50 %) der aktiven Stellnetz Fischer ihre Teilnahme an der fV erklärt.

## 2 Schutzmaßnahmen für Schweinswale

§ 2 fV: Zum Schutz von Schweinswalen reduziert die Stellnetzfischerei in den Sommermonaten im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. August die Stellnetzflächen. Fahrzeuge größer 8 Meter LÜA begrenzen auf 4 km Stelllänge, Fahrzeuge unter 8 Metern LÜA begrenzen auf 3 km Stelllänge und Fahrzeuge unter 6 Metern LÜA begrenzen auf 1,5 km Stelllänge.

Diese Vereinbarung dient ohne Präjudiz für das Küstenmeer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Ausnahme des Gebietes östlich Fehmarns einschließlich der Lübecker Bucht.

Während der Entenschutz-Vereinbarung ein Melde- und Warnsystem im konkreten Bedarfsfall zugrunde liegt, basiert die Schweinswalschutz-Vereinbarung auf einer generellen Verzichtsbereitschaft der beteiligten Fischereibetriebe. Die Beschränkung des Fischereiaufwands in den Monaten Juli und August soll eine deutliche Reduzierung des in dieser Zeit üblichen tatsächlichen Fischereiaufwands bewirken. Die Ermittlung des tatsächlichen Fischereiaufwands basiert auf Erhebungen des Thünen Instituts aus dem Jahr 2013. Diese Vorgehensweise wurde vereinbart, weil das Vorkommen von Schweinswalen kaum oder gar nicht regional vorhersehbar ist und - über wenige Gebiete mit schwerpunktmäßigem Auftreten hinaus - über nahezu den gesamten küstennahen Seebereich verteilt ist.

Eine Überprüfung der Umsetzung dieser Vereinbarung ist durch verschiedene - kombinierbare - Verfahren möglich (siehe im Folgenden). Dagegen ist eine Bewertung des Erfolges dieser Strategie schwierig: Aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge und räumlich wie zeitlich variablen Bestandszahlen können aussagekräftige Ergebnisse erst langfristig erzielt werden.

In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe wird die Umsetzung und weitere Entwicklung der fV fortlaufend beraten.

### 2.1 Gebietsfestlegung und Ausnahmen

Die Walschutz-Vereinbarung gilt für die Küstenfischerei der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

Ausgenommen ist das Gebiet östlich von Fehmarn einschließlich der Lübecker Bucht. Die Ausnahme basiert auf langjährigen Beobachtungen, die belegen, dass die Häufigkeit von Schweinswalen in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern von West nach Ost abnimmt. Laut Aussage der dort tätigen Fischer sind in diesen Gebieten Schweinswale noch nie im Beifang aufgetreten. Allerdings belegen sowohl langjährige Beobachtungen der GSM sowie das Monitoring durch das ITAW sowohl Schweinswalvorkommen als auch durch Beifang bedingte Totfunde in den Gebieten! (siehe bspw. Pilotstudie Schweinswale und Seevögel der Ostsee, Vorschläge für die Reduzierung von Beifängen in passiven Fanggeräten und die systematische Erfassung von Beifängen. Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo), Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) in Kooperation mit dem Deutschen Meeresmuseum Stralsund (DMM) und dem Forschungs- und Technologiezentrum Westküste, Universität Kiel, unveröffentlicht 2011).

Vor diesem Hintergrund muss die Ausnahmeregelung für die Lübecker Bucht anhand der Ergebnisse der Sommersaison 2014 überprüft und in der AG über das weitere Vorgehen beraten werden. Dies wird allerdings erst möglich, wenn die Daten des ITAW Büsum vorliegen.

Eine Ausnahme von § 2 der Vereinbarung besteht für Fischer, die an wissenschaftlichen Untersuchungen teilnehmen, deren Untersuchungsdesign definierte Netzlängen erfordert.

## **2.2 Zeitrahmen**

Der in der fV formulierte Zeitrahmen vom 01. Juli bis 31. August umfasst die Kernzeit, in der Schweinswale und Totfunde in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern vermehrt auftreten. Vorkommen werden darüber hinaus allerdings ganzjährig gemeldet bzw. sind ganzjährig Totfunde an den Stränden der schleswig-holsteinischen Ostseeküste dokumentiert.

Ob der vereinbarte Zeitrahmen ausreicht um die Beifänge nachweislich zu reduzieren, wird sich aufgrund der stark variierenden Bestandszahlen erst in einem mehrjährigen Vergleich beurteilen lassen.

Allerdings soll aus dem Vergleich der Totfundzahlen vor, während und nach der Schonzeit ermittelt werden, ob eine Veränderung der Frist für die Verbesserung des Schutzes von Schweinswalen sinnvoll ist. Auch dazu sollen die Daten des ITAW Büsum herangezogen werden.

## **2.3 Kontrolle**

In welchem Umfang die Reduzierung der Netzlängen gemäß § 2 der Vereinbarung eingehalten wird, ist durch verschiedene Kontrollmechanismen überprüft worden.

### Kontrolle auf dem Wasser

In den verschiedenen Fischereigebieten sind von Mitarbeitern des Ostsee Info-Centers Kontrollfahrten durchgeführt worden. Dabei wurden die Stellnetze anhand von GPS-Daten erfasst, nach den Kennzeichen auf den Netzmarkierungen den Fischereibetrieben zugeordnet und bezüglich der Längen überprüft. Die Mitarbeiter des Ostsee Info-Centers haben dabei kein eigenes Kontrollrecht, können das Kennzeichen nur auf Sicht notieren und dann die Entfernung durch Abfahren messen. Gerätekontrollen oder ähnliches sind mangels gesetzlichen Eingriffsbefugnissen nicht zulässig. Die Erhebung ist in Seekarten dokumentiert worden.

Wie vorgesehen sind Befahrungen an 8 Tagen erfolgt, bei denen jedes betroffene Gebiet mindestens einmal aufgesucht wurde. Insgesamt wurden die Küstengebiete durch die Überprüfung flächendeckend erfasst. Die Befahrungen erfolgte unangekündigt und wurden der WSP zur Information mitgeteilt.

Darüber hinaus sind wie vorgesehen durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen ihrer routinemäßigen Streifenfahrten stichprobenweise Kennzeichen- und Netzlängen-erfassungen durchgeführt worden: (Ergebnisse siehe Anhang 2).

## Eigenkontrolle

Ergänzend wird vorgeschlagen, zukünftig den Fischereiaufwand im Rahmen der bereits bestehenden Dokumentationspflicht bzw. durch eine Ergänzung der Dokumentationsunterlagen zu überprüfen:

- Für Kutter über 8 m Länge besteht bereits eine Logbuchpflicht: Dort wird in einer Spalte die „Anzahl der ausgebrachten Fanggeräte“ dokumentiert.
- Für Kutter unter 8 m Länge besteht die Pflicht zur monatlichen Abgabe von Fangmeldungen. Dieses Formular sollte dahingehend ergänzt werden, dass für beide (!) Schonzeiten „Art und Anzahl der ausgebrachten Fanggeräte“ erhoben werden.

Dieser Vorschlag wirft allerdings einige datenschutzrechtliche Fragen auf und bedarf der Abstimmung mit Bundesbehörden (BLE) und übrigen Küstenländern. Er kann daher – wenn überhaupt realisierbar - voraussichtlich erst für die kommenden Jahre umgesetzt werden.

Ob diese Kontrollstrategie ggf. angepasst und durch weitere Kontrollmethoden wie die Markierung der Netzbojen mit GPS-Sendern, Begleitfahrten und Netzlängenmessungen über die Rolle ergänzt werden sollte, wird in der Arbeitsgruppe beraten

## **2.4 Abholdienst**

Unbestritten ist, dass unbeabsichtigte Beifänge von Schweinswale in Stellnetzen auftreten. Unklar ist allerdings das Ausmaß dieser Beifänge.

Grundsätzlich besteht für die deutschen Fischer bereits eine Verpflichtung zur Meldung der Beifänge von Meeressäugern in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern: In der schleswig-holsteinischen KüFO, §9: Art und Anwendung von Fischereigeräten, ist bestimmt:

" (3) Beifänge von Walen sind bei der oberen Fischereibehörde anzuzeigen."

Dieser Meldeverpflichtung wird aber offenbar nicht gefolgt. Bis zu 150 Kadaver werden jährlich im Bereich der schleswig-holsteinischen Ostseeküste angeschwemmt im Spülsaum gefunden (sogenannte Strandfunde). Immer wieder lässt sich an markanten Spuren – insb. Hautverletzungen (Netzmarken) – als Todesursache das Ertrinken in Netzen rekonstruieren. Eine Zuordnung zu einzelnen Fischereibetrieben oder Stellnetzgebieten ist aufgrund der komplexen Bedingungen (Strömungen im tiefen und im oberflächennahen Wasser, Witterung, Verweildauer, etc.) nicht möglich. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die identifizierten Beifänge alle außerhalb der schleswig-holsteinischen Küstengewässer stattgefunden haben. Die zurückhaltende Meldepraxis der Fischereiwirtschaftsbetriebe resultiert vor allem aus Furcht vor negativem öffentlichem Druck und damit vor weiteren Einschränkungen.

Um möglichst viele/alle Beifänge für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen nutzen zu können wird seit Januar 2015 allen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste aktiven Betrieben angeboten, dass Beifänge vor dem Einlaufen in den Fischereihafen anonym übergeben werden können. Dazu werden zwei Varianten für einen Abholdienst angeboten:



- Der Beifang wird mit einer Boje markiert. Der telefonisch informierte Vertrauensmann (siehe im Folgenden) sorgt für die Abholung auf dem Wasser und die Weitergabe an das ITAW (Institute for Terrestrial and Aquatic Wildlife Research, Werftstr. 6, 25761 Büsum, Frau Professor Dr. Ursula Siebert) oder den zuständigen Seehundjäger.
- Die Übergabe des Beifangs wird mit dem Vertrauensmann entweder auf See (Boot zu Boot) oder im Hafen (Steg) vereinbart. Dieser ist für die Weitergabe verantwortlich.

Die Übergabe erfolgt anonymisiert. Erfasst werden Zeit und Ort des Beifangs sowie freiwillig weitere Daten zu Netztyp, Standzeit etc., jedoch nicht die Kutterkennung oder Daten des Fischers.

Dieses Verfahren ermöglicht die Erfassung der für die geplanten Begleituntersuchungen der fV relevanter Daten (tatsächliche Anzahl der Beifänge, Fundort und -zeit, Netztyp etc.) und erlaubt eine veterinär-pathologische Untersuchung frisch-toter Exemplare (ITAW-Büsum).

Die Fischer werden auf den örtlichen Treffen über den Abholdienst informiert und mit Material zur Bergung und Hygiene ausgestattet.

In den Fischereihäfen sind Vertrauensleute benannt worden, die über geeignete Wasserfahrzeuge verfügen. Wo dies nicht von den örtlich zuständigen Seehundjägern geleistet werden kann, konnten die Vertrauensleute in Zusammenarbeit mit den Fischervereinen gefunden werden.

Die Zuständigkeit für die Beseitigung von Meeressäuger-Totfunden liegt grundsätzlich bei den Seehundjägern. Dies betrifft allerdings erst die landseitige Entsorgung ab dem Spülsaum.

Ein Einsatz von Vertrauensleuten im Rahmen des Abholdienstes auf See unterliegt nicht dem Jagdrecht, ebenso wenig die Weitergabe für wissenschaftliche Zwecke an das ITAW Büsum (lt. Aussage von Johann Böhling, Referatsleiter, Oberste Forst- und Jagdbehörde MELUR). Ist eine direkte Weitergabe an das ITAW nicht möglich, wird der örtlich zuständige Seehundjäger beteiligt.

Siehe Anlage: Infobögen Fischer und Vertrauensleute

### **3 Projektbegleitende Arbeitsgruppe**

Die in der fV vorgesehene projektbegleitende Arbeitsgruppe hat sich am 12. Februar 2014 im LLUR in Flintbek konstituiert. (Anwesend: Wolfgang Albrecht (1. Vorsitzender FSV SH), Dr. Elke Horndasch-Petersen (Geschäftsführerin LFV SH), Lorenz Marckwardt (1. Vorsitzender LFV SH) Nils Reher (Fischer), Claus Müller und Hannah Sliwka (Ostsee Info-Center):

- Die AG dient der Beratung und Umsetzung der im Rahmen der „Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ durchzuführenden Maßnahmen.
- Mitglied der AG sind die Anwesenden. Es können weitere Personen aufgenommen oder als Experten hinzu geladen werden. Die Gruppe soll möglichst klein bleiben (nicht mehr als ca. 10 Personen).
- Es wird vereinbart, dass sich die Arbeitsgruppe zwei- bis dreimal jährlich trifft. Der FSV und der LFV müssen dabei vertreten sein. Bei Abwesenheit eines Mitglieds benennt dieses eine(n) Vertreter(in).
- Die Einladung zu den AG-Treffen erfolgt zugleich an die Fachbehörden Fischerei und Naturschutz (MELUR und LLUR), die ebenfalls Teil der AG sind.

### **4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **4.1 Information der Fischer über das Projekt**

Grundsätzlich erfolgt die Information der Fischer durch die beiden Fischereiverbände:

- Fischereischutzverband über das Mitteilungsblatt, die Homepage und auf der Mitgliederversammlung 2014 in Strande und 2015 in Neustadt;
- Landesfischereiverband: über die Erzeugerorganisationen und Fischereivereine, die Homepage und auf der Mitgliederversammlung 2014 in Rendsburg .

Dabei wurde ein Info-Blatt mit Anmeldebogen zur Projektteilnahme (Rücksendung an das Ostsee Info-Center) verteilt. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an den Schutzmaßnahmen für Meeresenten (Kontaktaten für Warnsystem).

Ergänzend hierzu sind wie dargestellt durch das Ostsee Info-Center Kontakte zu den örtlichen Fischervereinen aufgenommen worden (Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Besuche der Fischereihäfen, direkter Kontakt zu den Vorsitzenden/ Sprechern, Vertrauensleuten und interessierten Fischern).

## **4.2 Information der Naturschutzverbände**

Über das Projekt, die Umsetzungsmaßnahmen sowie die Erfahrungen und Ergebnisse wird das Ostsee Info-Center in Abstimmung mit den Vertragspartnern die Öffentlichkeit und interessierte Naturschutzorganisationen informieren.

Am 23. April 2015 wurden auf Einladung des Umweltministers in zwei Informationsveranstaltungen die Fischereiverbände und die Naturschutzorganisationen über den Projektstand informiert.

Eine Zusammenarbeit besteht mit dem Landesnaturschutzverband und dem Landesnaturschutzbeauftragten. Ein Treffen mit dem Vorstand des Nabu SH erfolgte ein ausführliches Gespräch; ein Treffen mit dem WWF ist vereinbart.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu einzelnen in den Naturschutzvereinen aktiven Fachleuten.

## **4.3 Internetauftritte**

Zum Sachstand des Internetauftritts siehe unter 1.2 (Schutzprogramm Meeresenten).

Darüber hinaus wird auf der Seite „fischerleben“ über die fV und beide Schutzprogramme informiert. Unter dem Stichwort „Wale und Enten“ kann das Projekt dort inzwischen direkt von der Leiste im Startmenü aus angesteuert werden. Inhalte sind:

- Hintergrundinformationen zum Projekt
- Hintergrundinformationen zur Schweinswal-/ Tauchenten-/ Stellnetzthematik
- die Karte und das Ampelsystem zum Schutz der Meeresenten
- Projektergebnisse sowie Veröffentlichungen.

Der Internetauftritt ist bzw. soll noch mit den Seiten der Fischereiverbände und des Ostsee Info-Centers und ebenso auf Seiten von Umweltschutzverbänden verlinkt werden. Die Möglichkeiten einer Information (Verlinkung ?) auf den Seiten der Fachbehörden soll geprüft werden.

## Anhang 1:

### Ergebnisse der Enten-Kontrollen

#### Vorgehensweise / Kontrolldesign

Durch das Ostsee Info-Center Eckernförde wurden in der Entenschonzeit von Land und von See aus Kontrollen durchgeführt. Es wurde kontrolliert,

- 1) in welchem Umfang der Verzicht auf Stellnetzfischerei in den Gebieten mit Warnstufe rot eingehalten wurde.
- 2) wie viele Enten sich in den Schongebieten aufhalten und ob das „gehäufte Auftreten“ von Meereseenten in den einzelnen Gebieten erreicht wurde. **Als gehäuftes Auftreten gelten Ansammlungen ab 100 Individuen. Ist die Art zu erkennen gelten folgende Zahlen: Eiderenten und Bergenten ab 100, Schellenten, Eisenten und Trauerenten ab 50 Individuen.**
- 3) In wieweit Tauchenten auch in anderen Gebieten und über die in der freiwilligen Vereinbarung festgelegte Zeit hinaus gehäuft auftreten.

In der Zeit vom 20.01.2015 bis 09.03.2015 fanden insgesamt 22 Kontrollfahrten statt, darunter zwei Kontrollfahrten zu den von Land aus nicht einsehbaren Gebieten. In diesem Zeitraum wurden die einzelnen Gebiete ungefähr 1 x wöchentlich kontrolliert.



**Abbildung 1: Kontrolle durch das Ostsee Info-Center bei Bülk (Foto: Sliwka)**

Mit Fernglas und Spektiv wurden die Gebiete auf Entenvorkommen sowie auf Stellnetze überprüft.

Bei „gehäuften Auftreten von Tauchenten“ wurden die Fischer unmittelbar durch SMS informiert und die Schongebiete dann 2 Tage später durch das Ostsee Info-Center auf Warnstufe rot geschaltet.

Eine weitere Kontrolle erfolgte durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen ihrer Routinefahrten.

#### Ergebnisse und Auswertung

Durch das Team vom Ostsee Info-Center wurden in der Entenschonzeit insgesamt 13 Stellnetze in Gebieten mit Warnstufe rot gesichtet. Da mit der beschriebenen Kontrollmethode von Land aus keine Kutterkennungen gesichtet werden können, bleibt in den meisten Fällen unklar, ob die jeweiligen Fischer an der freiwilligen Vereinbarung teilnehmen.

Die Schaltungen der Gebiete und die Ergebnisse der Kontrollen sind in Tabelle 1 dargestellt.

In den meisten Gebieten wurde die freiwillige Vereinbarung eingehalten. Gebiete, in denen trotz Warnstufe rot Stellnetze gesichtet wurden sind: Lindhöft (1 Netz), Schönhagener Grund (1 Netz), Schleimünde (11 Netze). Ein anonymes Informant meldete Verstöße ebenso in Stein / Wendtorf (das Ostsee Info-Center konnte hier allerdings keine Verstöße feststellen).

Durch die Wasserschutzpolizei wurden keine Verstöße gegen die freiwillige Vereinbarung verzeichnet (vgl. Kasten 1).

**Kasten 1: Stellungnahme Wasserschutzpolizei, Oliver Welz, 09.03.2015 per Email**

**I. Revierbereich Flensburg**

Mit dem Streckenboot „Glücksburg“ wurden im Zeitraum 26.11.2014 bis 25.02.2015 an 13 Tagen die Gebiete Habernis, Geltinger Birk und Neukirchengrund bestreift. Es wurden keine Fischereiaktivitäten festgestellt.

Mit dem Küstenboot „Staberhuk“ wurden im Zeitraum 17.11.2014 bis 24.02.2015 an 28 Tagen die Gebiete Kolberger Heide, Schleimünde, Schönhagener Grund, Mittelgrund, Stollergrund, Waabs, Geltinger Birk, Habernis, Neukirchengrund, Lindhöft und Bülk bestreift. Bei allen 28 Streifenfahrten wurden keine Fischereiaktivitäten in den Gebieten festgestellt.

**II. Revierbereich Kiel**

Mit dem Küstenboot „Falshöft“ wurden im Zeitraum 16.11.2014 bis 01.03.2015 in verschiedenen der Gebiete 30 Fischereistreifen durchgeführt und keine Verstöße festgestellt.

**III. Revierbereich Heiligenhafen**

Mit dem Küstenboot „Fehmarn“ wurden im Zeitraum 16.11.2014 bis 01.03.2015 die Gebiete um Fehmarn regelmäßig bestreift und es wurden 12 Streifenfahrten mit Schwerpunkt „Schongebiet Meeresenten“ durchgeführt. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass die Regelungen der Vereinbarung nicht eingehalten wurden.

**Probleme und sich daraus ergebene Erfordernisse**

Der Aufwand für die Kontrollen durch das Ostsee Info-Center ist erheblich und war ursprünglich in diesem Ausmaß nicht vorgesehen. Die Meldung der Entenvorkommen sollte eigentlich durch die Fischer selbst erfolgen. Die ersten Meldungen (November und Dezember 2014) erfolgten durch die OAG, Bernd Koop.

In der kommenden Entensaison muss dieser Mehraufwand für das Ostsee Info-Center berücksichtigt werden.

Schiffsbefahrungen haben den Nachteil, dass Enten und andere Seevögel erheblich gestört werden und in großen Schwärmen fliehen. Die Kontrolle vom Schiff aus fand deshalb nur in den Gebieten statt, die von Land aus nicht einsehbar sind.



## Anhang 2:

### Textliche und tabellarische Darstellung Wale Kontrollen

#### Vorgehensweise / Kontrolldesign

In welchem Umfang die Reduzierung der Netze eingehalten wurde, kontrollierte ein Team vom Ostsee Info-Center. Vom Boot aus fanden in der Zeit vom 1.07. bis 31.08.2014 insgesamt 8 erfolgreiche Kontrollfahrten statt:

- 07.07. Olpenitz bis Falshöft
- 08.07. Eckernförder Bucht bis kurz vor Surendorf, dann nach Langholz und zurück
- 15.07. Flensburger Förder von Langballigau nach Glücksburg und wieder zurück bis Gelting
- 17.07. Von Schilksee in die Kieler Förde, bis Stein / Wendtorf, Kalifornien, vorbei am Leuchtturm Bülk, Steilküste dahinter
- 28.07. Von Langballigau bis Flensburg und zurück bis Kalkgrund
- 29.07. Eckernförder Bucht bis Damp
- 01.08. Stein bis Kalifornien
- 27.08. Lippe



**Abbildung 2: Kontrollfahrt durch das Ostsee Info-Center in der Eckernförder Bucht (Karkossa-Schwarz)**

Mit Hilfe eines seetauglichen Laptops und digitalen Seekartenmaterials des NV-Verlags fand eine digitale Erfassung der Stellnetze mit GPS-Daten inklusive Längenberechnung direkt auf See statt. Anhand der Kennzeichen auf den Stellnetzflaggen wurden die Netze den bei der freiwilligen Vereinbarung gemeldeten Fischereibetrieben zugeordnet. So konnte die Einhaltung der Netzlänge später am Schreibtisch überprüft werden.

Eine weitere Kontrolle erfolgte durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen ihrer Routinefahrten.

#### Ergebnisse und Auswertung

Generell bestand in den Monaten Juli / August **wenig Fischereiaufwand**. Vermutlich hängt dies auch mit der Wetterlage (Ostwinde) und vermehrtem Aufkommen von Haarquallen zusammen.

Durch das Team vom Ostsee Info-Center wurden insgesamt 24 Stellnetze gesichtet. Sie konnten 20 verschiedenen Betrieben zugeordnet werden. Die Ergebnisse der Kontrollen sind in Tabelle ## dargestellt.

die **Gesamtnetzlängen** je Betrieb sind **recht unterschiedlich**: minimal beobachtete Länge: 190 m, maximal beobachtete Länge: 6666 m.

**Einhaltung der freiwilligen Vereinbarung**: die überwiegende Zahl der Betriebe hält die freiwillige Vereinbarung ein. Zwei Betriebe haben sich nicht an die freiwillige Vereinbarung gehalten. Bei einem davon wurden bei drei Kontrollen Verstöße festgestellt. 17 Kontrollen anderer Betriebe blieben ohne

Beanstandung. In 3 Fällen blieb die Einhaltung ungewiss, da die jeweilige Kutterlänge nicht bekannt ist.

Durch die Wasserschutzpolizei wurden keine Verstöße gegen die freiwillige Vereinbarung verzeichnet.

**Tabelle 1: Ergebnisse der Kontrollfahrten Juli / August 2014, die Kutterkennungen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht**

Datum	Länge Netz/Kutter ges. (m)	fV zugestimmt?	Kutterlänge (m)	fV eingehalten?
07.07.2014	4036	nein		?
	1551	ja	7,95	ja
08.07.2014	1017	ja	?	ja
15.07.2014	190	nein		ja
	427	ja	?	ja
	771	nein		ja
17.07.2014	1716	nein		?
	5681	ja	?	nein
	6060	ja		nein
	1787	ja		9 ja
	1323	ja		9 ja
	2773	ja		9 ja
	764	ja		6 ja
	2739	nein		?
28.07.2014	804	nein		ja
	828	nein		ja
	200	?		ja
	1152	nein		ja
29.07.2014	1445	nein		ja
	1468	ja	7,7	ja
01.08.2014	5450	ja	?	nein
27.08.2014	6666	ja	?	nein
	272	ja	?	ja
	1102 + x (im aktiven Sperrgebiet)	nein		?

### Probleme und sich daraus ergebene Erfordernisse

Der Aufwand für die Befahrungen durch das Ostsee Info-Center ist erheblich. An vielen Tagen waren Befahrungen mit dem zur Verfügung stehenden Boot (trailerbares Doppelrumpfbboot der Firma Lehmar, Swiss Cat 18, 60 PS AB) aufgrund der Witterungsverhältnisse aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Für zukünftige Kontrollen (Entenschonzeit ab 16.11. und nächste Schweinswalschonzeit Sommer 2015) wird ein seegängiges Boot benötigt. Als Möglichkeiten werden Leasen, Mieten und Kaufen eines geeigneten Bootes in Betracht gezogen.



**ANLAGEN** (in Datei-Form)

1. Auswertung Corax:
2. Infobögen Abholdienst:

Auswertung Corax.xls  
Bordanleitung Vertrauensleute Flensburg.pdf  
Bordanleitung Flensburg.pdf